Förderung der 24-Stunden-Betreuung
Bekanntgabe eines Betreuerwechsels

Allgemeine Information
Formular für die Bekanntgabe eines Wechsels der Betreuungskräfte
Empfangsstelle
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Betreute Person

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum * _____

Kennzeichen (falls vorhanden) * GS5-_____

bisherige Betreuungskraft

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

öst. Sozialversicherungsnummer (zehnstellig) * _____

letzter Tag der Betreuung vor Ort (Datum) * _____

wird ersetzt durch

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

öst. Sozialversicherungsnummer (zehnstellig) * _____

erster Tag der Betreuung vor Ort (Datum) * _____

Zweites Betreuungsverhältnis

Besteht ein zweites Betreuungsverhältnis? * ☐

nein ☐ ja

wenn ja,

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

öst. Sozialversicherungsnummer (zehnstellig) * _____

☐ bleibt bestehen

☐ beendet; letzter Tag der Betreuung vor Ort (Datum) * _____

wird ersetzt durch

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

öst. Sozialversicherungsnummer (zehnstellig) * _____

erster Tag der Betreuung vor Ort (Datum) * _____

Beilagen

Kopie von Sozialversicherungsbestätigung der neuen Betreuungskraft bitte beilegen.

Außerdem ist ein Nachweis vorzulegen, dass die Betreuungskraft

- über eine theoretische Ausbildung verfügt, die im Wesentlichen der Ausbildung eines Heimhelfers entspricht, oder
- seit mindestens sechs Monaten die Betreuung des Förderwerbers im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes oder gem. § 159 GewO 1994 sachgerecht durchgeführt hat, oder
- über eine fachspezifische Ermächtigung zu pflegerischen Tätigkeiten durch diplomiertes Pflegepersonal (§§ 3b GuKG oder 15 Abs. 5) oder durch einen Arzt (§ 50b ÄrzteG 1998) verfügt.

Hinweise

Die gemeindeamtliche Anmeldung der Betreuungskräfte ist Voraussetzung für die Förderung.

Änderungen bei den Betreuungsverhältnissen sind innerhalb von längstens 3 Monaten bekannt zu geben.

Die Förderung wird nach den Bestimmungen der Richtlinie des Landes Niederösterreich für das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung abgewickelt.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das Online-Formular „Allgemeines Anbringen“ hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

_____

Datum, Unterschrift der betreuten Person (bzw. Erwachsenenvertretung, bevollmächtigte Person)

(entfällt bei digitaler Signatur)